



Nummer: 109a/2017
den 24. Nov. 2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 7. Dez. 2017
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2018
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2018 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 109a/2017 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2018 am 9. November 2017 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 7. Dezember 2017 beraten und vom Kreistag am 14. Dezember 2017 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

1.1 SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe Pilotprojekt im Landkreis Ludwigsburg

Die Freien Wähler beantragen zu prüfen, ob das im Landkreis Ludwigsburg erfolgreich durchgeführte Projekt „SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe“ auch für den Landkreis Esslingen in Frage kommt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird prüfen, ob die Einführung eines SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe im Landkreis Esslingen in Frage kommt und anschließend berichten. Im Hinblick auf die anstehende Tarifzonenreform im VVS, bei der auch die bisherigen rabattierten Fahrscheine – zu denen auch die SeniorenTickets gehören – auf den Prüfstand gestellt werden sollen, wird dieses Ergebnis zunächst abgewartet.

1.2 Entwicklung bei den Zulassungsstellen beim Thema Onlinezulassung

Die Freien Wähler beantragen einen Bericht, wie sich die Onlinezulassungen im Landkreis Esslingen entwickelt haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Internetbasierte Fahrzeugzulassung wird in mehreren Stufen eingeführt.

Mit Stufe 1 ist es seit 01.01.2015 möglich ein Fahrzeug internetbasiert abzumelden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- **Das KFZ muss nach dem 01.01.2015 zugelassen worden sein. Ab diesem Datum sind die Zulassungsbescheinigung I und die Siegelplaketten auf den Kennzeichenschildern mit einem Sicherheitscode versehen.**
- **Der Fahrzeughalter muss einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sowie das passende Kartenlesegerät und die Ausweis-App besitzen.**

Die Stufe 2 wurde zum 01.10.2017 eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit der internetbasierten Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter im ursprünglichen Zulassungsbezirk mit demselben Kennzeichen.

Die Stufe 3 soll im Jahr 2018/2019 eingeführt werden. Ein konkretes Datum ist nicht bekannt.

Stufe 3 soll die bisherigen Stufen um folgende weitere Standard-Zulassungsprozesse erweitern: Neuzulassungen, Umschreibungen,

Wiederzulassungsvorgänge auch bei Halterwechsel und/oder Wechsel des Zulassungsbezirks.

Entwicklung der Onlinezulassungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 15.11.2017:

**Abmeldungen: insges. 31 Fälle (2015: 2 / 2016: 10 / 2017: 19).
Wiederzulassungen 0 Fälle.**

Der Bund rechnet auch bei der Stufe 3 vorerst nur mit niedrigen Fallzahlen. Eine Abschätzung der künftigen Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

2. Antrag der SPD-Fraktion

2.1 Betriebs-Kita für Landratsamt-Neubau

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, für den Neubau des Landratsamtes in Esslingen auch eine Betriebs-Kita vorzusehen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Esslingen Verhandlungen über die Aufnahme der Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Ebenso soll in anderen Kreiseinrichtungen die Möglichkeit einer Betriebs-Kita geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung überprüft derzeit die zeitlichen Anforderungen und personellen Möglichkeiten zur Umsetzung eines Zertifizierungsprogrammes zur Vereinbarkeit Familie, Beruf und Pflege. Ziel ist es, die hausinterne Personalpolitik noch familien- und lebensphasenbewusster auszurichten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Mutterschutz und Elternzeit zu. In der aktuell zu erstellenden Machbarkeitsstudie für einen Verwaltungsneubau wird das Thema „betriebliche Kinderbetreuung“ bereits diskutiert. In welcher Form dieses Angebot realisiert werden kann, beispielsweise über einen Betriebskindergarten, ein „Kinderbetreuungsbüro“ oder die Kooperation mit städtischen Einrichtungen, hängt nicht zuletzt vom konkreten Betreuungsbedarf ab.

Die Inanspruchnahme einer betrieblichen Kinderbetreuung soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfragt und quantifiziert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den im Antrag dargestellten „anderen Kreiseinrichtungen“ die Außenstellen des Landratsamtes gemeint sind. Aufgrund der räumlichen Einschränkungen vor Ort, wird die Verwaltung für die Außenstellen mögliche Kooperationsmodelle prüfen.

3. Anträge der Fraktion GRÜNE

3.1 Haushaltsplanung mit strategischen Zielen

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess einzuleiten, der mittelfristig dazu führt, einen Haushalt aufgrund von Strategiezielen aufzustellen. Zur Erarbeitung der Strategieziele soll die Verwaltung in einem ersten Schritt die bestehenden bzw. anvisierten Projekte und Ziele zusammentragen. Im zweiten Schritt sollen Kreistag und Verwaltung die Leitziele erarbeiten. Dazu sollen sowohl die finanziell als auch die personell notwendigen Ressourcen in die nächsten Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die einzelnen Themenfelder im Landkreis wurden in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern Masterpläne (Immobilienstrategie, Schulentwicklungsplanung, Planungsprozess in der Kinder- und Jugendarbeit, Psychiatrieplanung) erarbeitet, welche mit entsprechenden strategischen Zielvorgaben von den Kreisgremien beschlossen wurden. Darüber hinaus werden in den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen seit 2013 Schlüsselprodukte bzw. Schlüsselpositionen mit Beschreibungen, Zielen und Kennzahlen dargestellt. Ab dem Jahresabschluss 2013 und dem Haushaltsplan 2015 erfolgte eine Erweiterung um die Darstellung von ausgewählten Finanzkennzahlen.

Die Verwaltung wird in einem 1. Schritt die vorhandenen Projekte und Zielvorgaben darstellen und in der Sitzung des VFA am 12.04.2018 über den Sachstand und das weitere Vorgehen berichten.

3.2 Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vorbereitende Beratung des Kreistags über die Ziele des Landkreises für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu ermöglichen. Diese Beratung soll vor Beginn des Abstimmungsverfahrens zur Nahverkehrsplanfortschreibung innerhalb der Verbundlandkreise erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der derzeitige Nahverkehrsplan wurde im Dezember 2014 vom Kreistag beschlossen und ist spätestens nach Ablauf von 5 Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In Anbetracht der bis Ende 2019 laufenden ersten Vergaberunde bei den Busverkehren sollten die Erkenntnisse daraus in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen. Deshalb wird eine Fortschreibung erst nach 2019 stattfinden. Die Verwaltung sagt eine vorbereitende Beratung über die Ziele des Landkreises für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu. Es wird vorgeschlagen, dass diese Beratung zunächst in einem kleineren Kreis (z. B. mit den Fachleuten des Ehrenamts bzw. Vertretern aus dem zuständigen Ausschuss) stattfindet, sobald die Zeitschiene für das Verfahren zur Fortschreibung erkennbar ist.

4. Anträge der Fraktion DIE LINKE

4.1 Einkauf von Lebensmitteln

Wir beantragen, dass der Landkreis beim Einkauf von Lebensmitteln für Schulkinder, Kantinen und Kliniken auf regionale und ökologische oder auch fair gehandelte Produkte zurückgreift.

Stellungnahme der Verwaltung

Neben der eigentlichen Patientenversorgung liefern die medius KLINIKEN auch das Essen für das Kasino des Verwaltungsgebäudes Pulverwiesen 11 sowie in Kürze für den Verwaltungsstandort Plochingen.

Die Zutaten für die Essensversorgung durch die medius Kliniken stammen überwiegend aus regional ansässigen Betrieben. Bei Einkäufen im Großmarkt wird darauf geachtet, dass Lebensmittel aus der regionalen Produktion bevorzugt werden.

An allen beruflichen Schulen gibt es für Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen sowie gesunde Snacks einzunehmen. Die einzelnen Cafeterien sind jeweils an einen privaten Betreiber verpachtet. In den Pachtverträgen ist ein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf eine ausgewogene Ernährung zu schülerfreundlichen Preisen enthalten. Es werden jedoch keine verbindlichen Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Verwendung regionaler oder fair gehandelter Produkte, gemacht.

4.2 Kleine Teckbahn

Es wird beantragt:

1. Die Verwaltung berichtet über Zukunftsperspektiven der „Kleinen Teckbahn“ (Kirchheim unter Teck - Oberlenningen) sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr. Grundlage des Berichts soll ein möglicher durchgehender 30-Minuten-Takt unter Beibehaltung und eventuellem Ausbau des Güterverkehrs sein.
2. Dabei sind insbesondere folgende Infrastrukturmaßnahmen zur Kapazitätserhöhung zu prüfen:
 - Bau zusätzlicher Ausweich- bzw. Begegnungstrecken, z.B. im Bahnhof Owen
 - Reaktivierung des Abschnittes Kirchheim/Dettinger Straße - Bahnhof Kirchheim und Verbindung mit der Teckbahn für einen zweigleisigen Betrieb auf diesem Abschnitt
 - Attraktivitätssteigerung durch zusätzliche Haltepunkte oder Verlegung bestehender Haltepunkte.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne des Berichts beim Verband Region Stuttgart einen Ausbau der Kleinen Teckbahn zu fordern.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat das Thema Perspektiven der Teckbahn bereits am 17.06.2010 (vergl. dortige Sitzungsvorlage Nr. 049/2010) behandelt und beschlossen, einen Ausbau der Infrastruktur auf der Teckbahn für den 30-Minuten-Takt untersuchen zu lassen und anteilig mitzufinanzieren, sofern die Raumschaft Kirchheim und der Landkreis einen Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung der Nutzenkostenuntersuchung (Kosten ca. 60.000 €), fasst, die zu je 50 % durch die Raumschaft Kirchheim / Landkreis und die Region zu tragen ist. Voraussetzung für den 30-Minuten-Takt ist u. a. die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (z B. Anpassung der Infrastruktur im Bahnhof Oberlenningen, neuer Kreuzungsbahnhof in Brucken), wofür sich die Kosten nach damaligem Stand auf über 11 Mio. Euro belaufen. Nach den Finanzierungsregularien des VRS übernimmt dieser zwei Drittel am Invest inklusive der Planung. Ein Drittel würde auf die Belegenheiten (davon 50 % Landkreis, restliche 50% Kommunen) entfallen. Hinzu kommen noch Kosten für ein zusätzliches neues Fahrzeug und Betriebskosten, die zu 50 % von den Belegenheiten zu finanzieren wären. Vor diesem Hintergrund haben die Beteiligten damals beschlossen, die Maßnahme zurückzustellen. Beim VRS wurde ein inhaltsgleicher Haushaltsantrag gestellt, der in den Verkehrsausschuss am 31.01.2018 eingebracht wird. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten. Damit bedarf es keiner Berichts-anforderung seitens des Landkreises beim VRS.

4.3 Für ein Sozialticket im VVS

Es wird beantragt, dass der Kreistag Landrat Eininger auffordert, im Aufsichtsrat des VVS die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf Ermittlungsgesetz (RBEG) für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben. Bei der Konzepterstellung ist insbesondere auf eine wirksame Begrenzung des Abmangels sowie auf die Berücksichtigung eventueller Mehreinnahmen durch Gewinnung neuer Kunden zu achten. Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Auch die Erfahrungen des Stuttgarter Modells und des Filisland- Mobilitätsverbands im Landkreis Göppingen sind mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein identischer Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2016, die Vertretung des Landkreises zu beauftragen, im VVS-Aufsichtsrat die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites SozialTicket zu beantragen, wurde am 01.12.2016 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzungsvorlagen, 114a/2016, Ziffer 5.1.1 – 5.1.4) abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass im VVS derzeit gerade mit Hoch-

druck an einer großen Tarifzonenreform gearbeitet wird, deren finanzielle Auswirkungen – auch für den Landkreis – noch nicht bekannt sind. Die Ergebnisse der Tarifzonenreform sollen abgewartet werden.

4.4 „Bus on demand“: Bedienungsmängel im Buslinienverkehr durch Flexibilisierung und Digitalisierung beheben

Wir beantragen, dass über das Reallabor-Pilotvorhaben „Bus on demand“ in Schorndorf berichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein gleichlautender Haushaltsantrag wurde bereits für den Haushalt 2017 von der Fraktion DIE LINKE gestellt. In der Antwort (Sitzungsvorlage VFA vom 01.12.2016, Nr. 114a/2016, Ziffer 5.6.2) wurde darauf hingewiesen, dass ein Betriebskonzept entwickelt wird, das ab Dezember 2017 in der Realität getestet werden soll. Die Verwaltung hatte zugesagt, nach Abschluss des Tests zu berichten. Die Testphase wurde nochmals verschoben und beginnt nun tatsächlich am 01.03.2018 und dauert ein Jahr. Die Verwaltung wird, wie zugesagt, nach Abschluss des Tests berichten.

4.5 Personalentwicklung

Wir bitten um einen Bericht zur Personalentwicklung. Dabei sollten auch in Absprache mit dem Personalrat folgende Fragen beantwortet werden:
Wie könnten Bedingungen geschaffen werden, um die eigenen Personalkapazitäten aufgabengerecht auszustatten?
In welchen Bereichen gibt es zu wenig Personal? Wie groß ist der jeweilige Bedarf? Wie könnte Abhilfe geschaffen werden?
Welche zusätzlichen Ausgaben wären angezeigt?
Welche Einsparungen - bisherige externe Vergaben – sind zu erwarten?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Personalbemessung der Landkreisverwaltung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Fahlzahlen und Personalschlüsseln. Im Fall eines Personalmehrbedarfs werden die erforderlichen Stellen im Stellenplan beantragt. Somit ist sichergestellt, dass die Ämter mit dem bedarfsnotwendigen Personal ausgestattet sind.

Aufgrund der derzeitigen sehr guten wirtschaftlichen Lage ist jedoch die Besetzung von Stellen im technischen Bereich nur noch sehr schwer möglich, weshalb eine externe Begleitung von einzelnen Bauprojekten unvermeidbar ist. Für die Realisierung der anstehenden großen Bauvorhaben sind darüber hinaus weitere Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen erforderlich.

4.6 Standortgestützte Carsharingmodelle

Nachdem sich das Carsharingunternehmen car2go aus der Fläche - auch aus dem Landkreise Esslingen - zurückzieht, erscheint es notwendig dazu al-

ternative Angebote zu fördern. Wir beantragen, dass der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeitet, mehr standortgestützte Carsharingmodelle zu ermöglichen. Als wirksames Mittel zur Verringerung des Kfz-Aufkommens haben sich bundesweit stationäre Car-/Vehicle-Sharing-Systeme erwiesen, die nun durch ein Bundesgesetz auf einer neuen rechtlichen Grundlage etabliert werden können. Hier fordert DIE LINKE eine kreisweit abgestimmte Herangehensweise, um flächendeckend stationäre Car-Sharing-Mobilitätspunkte in allen Städten und Gemeinden einzurichten, die dies wünschen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann Carsharing den ÖPNV sinnvoll ergänzen. Auch nach dem Rückzug von car2go gibt es im Landkreis Esslingen aber noch andere alternative Angebote wie z. B. Stadtmobil Esslingen. Die Einrichtung von weiteren anderen Carsharing-Angeboten bzw. anderen Modellen ist zunächst freiwillige Aufgabe jeder Stadt bzw. Gemeinde und keine Kreisaufgabe. Nachdem von Seiten der Städte und Gemeinden bisher keine Anfragen für eine gemeinsame abgestimmte Herangehensweise vorliegen, wird auch kein Bedarf gesehen, eine solche Aufgabe aufzugreifen. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

5. Anträge DIE REPUBLIKANER

5.1 Bericht über Pflegesituation in Kreiskrankenhäusern (medius-KLINIK)

Es wird beantragt zu berichten, was Krankenhausleitung und Aufsichtsrat zur Verbesserung der Behandlungs- und Pflegesituation konkret unternehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beantwortung dieser Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistags und seiner Ausschüsse (vergleiche § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung).

5.2 Zertifizierung der medius Kliniken

Es wird beantragt zu berichten, welche Auswirkungen eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 auf die interne Struktur, Kundenorientierung und Fehlertransparenz hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beantwortung dieser Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistags und seiner Ausschüsse (vergleiche § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung).

5.3 Bürgerbusse im Kreis Esslingen

Es wird beantragt zu berichten, in welchen Kommunen Bürgerbusse existieren.

Welche Erfolgsfaktoren gibt es? Sind Bürgerbusse als Teil des ÖPNV mit strengen Fahrzeiten und Halteorten erfolgreich oder ist individuelles Abholen der Fahrgäste besser?

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit gibt es in Aichwald, Denkendorf, Köngen, Notzingen, Oberboihingen und Wendlingen am Neckar Bürgerbusse, die als Linienverkehr nach § 42 PBefG genehmigt sind. Danach befördern die Bürgerbusse die Fahrgäste auf einem genehmigten Linienweg mit entsprechenden Haltestellen zum Ein- und Aussteigen nach einem festen Fahrplan und sind eine sinnvolle Ergänzung zum üblichen ÖPNV. Auch werden Fahr-scheine des VVS in den Bürgerbussen im Landkreis anerkannt.

Ein Bürgerbus kann dort Verbesserungen schaffen, wo der ÖPNV zu bestimmten Zeiten kein Fahrplanangebot aufweist oder bestimmte Bereiche nicht bedient. Ein individuelles Abholen der Fahrgäste ist dadurch ausgeschlossen. Der Erfolgsfaktor ist abhängig von der Gewinnung ehrenamtlicher Fahrer und der Nutzung durch die Einwohner sowie von den bedarfsgerechten Bedienzeiten. Die vorhandenen Bürgerbusse sind erfolgreich unterwegs. Bei Bedarf wird von den Trägern auch nachgesteuert.

Ein individuelles Abholen der Fahrgäste mag im Einzelfall besser sein, ist aber aufwändiger und konkurrenziert den Taxi- bzw. Mietwagenverkehr.

5.4 Weiterführung der S2 von Neuhausen ins Neckartal

Es wird beantragt, über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu berichten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kommunen im Neckartal von Nürtingen bis Plochingen sowie Kirchheim unter Teck und Denkendorf haben gemeinsam mit dem Landkreis im Herbst 2016 eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der S2 von Neuhausen ins Neckartal in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 30.03.2017 (Vorlage Nr. 29/2917) vorgestellt. Die Ergebnisse wurden auch in die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplanes für die Region Stuttgart einbezogen und die gesamte Studie auch dem Verband Region Stuttgart (VRS) übermittelt. Zwischenzeitlich hat der VRS beim Verkehrswissenschaftlichen Institut Stuttgart GmbH (VWI), das auch die Machbarkeitsstudie der Kommunen und des Landkreises erstellt hat, eine weitere Untersuchung in Auftrag gegeben, die verschiedene Maßnahmen zu einer Weiterführung der S2 von Neuhausen ins Neckartal infrastrukturell betrachtet. Dabei wird auch eine verkehrliche Wertung erfolgen. Diese Untersuchung umfasst auch die in der Machbarkeitstu-

die der Kommunen und des Landkreises enthaltenen Varianten. Das Ergebnis der Untersuchung soll Anfang 2018 fertig sein.

5.5 Kreisumlage halten

Der Landkreis ist seit Jahren bzw. Jahrzehnten unterfinanziert. Wäre man den Vorschlägen der Antragsteller gefolgt, hätte der Kreis im Kernhaushalt eine Null-Verschuldung!

Auch in diesem Jahr: Verschuldung senken, Prioritätsplan bei geplanten Investitionen notwendig.

Umlage für 2018 soll bei 32,5% bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe Vorlage VFA Nr. 133/2017

Heinz Eininger
Landrat